

**ARA Abwasser**



gültig ab 1. Januar 2011

Unter Aufsicht des Gemeinderates obliegen die Durchführung und Überwachung der Gewässerschutzmassnahmen dem **Stadtbauamt (Tel. 062 916 21 11)**. Inkassostelle sind die Industriellen Betriebe Langenthal.

Gestützt auf das Abwasserentsorgungsreglement vom 28. Juni 2004 wurde folgender Tarif festgelegt.

<b>Tarif</b>	<b>Anwendung, Bedingungen</b>
ARA Abwasser	<p>Gebühren schuldet, wer Abwasser in öffentliche Kanäle oder in private, öffentliche Zwecke dienende Kanäle ableitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verbrauchsgebühr wird pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch erhoben.</li> <li>- Der Grundpreis wird pro Belastungswert (BW) erhoben.</li> <li>- Der Grundpreis für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen wird pro m<sup>2</sup> entwässerter Fläche erhoben.</li> </ul>

<b>Abwassergebühr/Jahr</b> in Fr.	<b>Preis ohne MWST</b>	Preis mit 8,0 % MWST
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch	<b>1.80</b>	1.94
Grundpreis pro BW	<b>7.09</b>	7.66
Regenabwasser Grundpreis pro m <sup>2</sup>	<b>0.22</b>	0.24

**Zahlungsbedingungen**

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

Abwassergebühren                      genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Juni 2004 / 5. August 2009